

die Studienordnung an den theologischen Lehranstalten Oesterreichs, an welchen die Philosophie noch immer als Aschenbrüdel behandelt wird, läßt der Verfasser der eigentlichen Abhandlung eine ziemlich weitläufige Einleitung vorhergehen, in welcher er die Gottesbeweise und damit zusammenhängende Fragen behandelt.

Er beweist zunächst die Allgemeinheit und Notwendigkeit des Kausalitätsgesetzes gegen Heine, Kant und Schopenhauer. Dann geht er über zu den Gottesbeweisen und zwar beginnt er mit dem kosmologischen, den er zuerst im allgemeinen darstellt und dann in den Formen, in denen er beim heiligen Thomas auftritt, auseinanderlegt. Angefügt sind demselben der noetische, biologische und der aus der klausinischen Wärmetheorie entnommene Gottesbeweis. Es folgen der teleologische, eudaimonologische, deontologische und ethnologische. Er handelt weiter von der Persönlichkeit Gottes, löst die Einwürfe der Gegner gegen die Gottesbeweise, besonders die von Kant, R. Fischer, Schopenhauer, Strauß, Mill, Spencer vorgebrachten. Auch der Pantheismus, Pessimismus, Materialismus und ziemlich ausführlich der Darwinismus werden einer Untersuchung und Widerlegung unterworfen. Nach einer Abhandlung über die Religion im allgemeinen geht der Verfasser dann über zum Beweise der Wahrheit der christlichen Religion, der in der herkömmlichen Weise aus den Glaubwürdigkeitsmotiven geführt wird.

Da das Buch als Lehrbuch gedacht ist, kann man es dem Verfasser nicht zum Vorwurf machen, daß manche Fragen etwas kurz und skizzenhaft behandelt werden. Das Latein des Verfassers ist sehr leicht verständlich, für ein Lehrbuch wäre es vielleicht wünschenswert, wenn der Stoff in kleineren Abschnitten mit auch im Druck äußerlich hervortretender Uebersichtlichkeit behandelt würde. Die einschlägige Literatur, besonders auch die gegnerische ist ziemlich vollständig und auch selbständig verarbeitet. Ueberhaupt zeigt der Verfasser, wie man diesen Gegenstand mit Anwendung der althergebrachten Methode, aber auch mit Verwertung der Resultate der Naturwissenschaften und mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse darstellen könne. Papier und Druck sind sehr gut. Druckfehler sind mir nur wenige aufgefallen. Es ist zu hoffen, daß der zweite abschließende Teil des Werkes nicht allzulange auf sich warten läßt.

St. Florian.

Dr. Stephan Feichtner.

- 3) **Elementa Apologeticae** tom. IV, V. Demonstratio catholica sive de Ecclesia Christi. — De magisterio ecclesiae sive regula fidei. Auctore Dr. Antonio Michelitsch, Phil.-et Apol.-Professore in Universitate Grazensi. 8°. (VIII n. 215, IV n. 83 S.) Graz 1904. „Styria“. K 3. — = M. 2.60.

Mit diesem zweiten Bändchen sind die *Elementa Apologeticae* abgeschlossen. Das erste derselben bringt die Lehre von der Kirche. Zuerst wird ziemlich ausführlich gehandelt von der Idee der Kirche nach dem Alten und Neuen Testament, von der Gründung der Kirche durch Christus, von der apostolischen Kirche und ihrer Verfassung, Fragen, die in unserer Zeit wegen der fortwährenden Angriffe der Gegner, besonders der Protestanten, erörtert werden müssen. Nachdem die Sichtbarkeit und beständige Dauer der Kirche behandelt worden ist, geht der Autor über zu den Kriterien der wahren Kirche, zeigt, welches diese Kennzeichen sind und dann recht ausführlich, wie dieselben bloß der römischen Kirche zukommen. Es folgen Abhandlungen über die Hierarchie, besonders den Primat.

Das zweite Bändchen behandelt die Glaubensregel, Ursprung des mag. Eccl., Unfehlbarkeit desselben. Dann ist die Rede von der heiligen Schrift und Ueberlieferung, vom Glaubensakte und vom Verhältnisse zwischen Glauben und Wissen. Jedem Bändchen ist wieder ein Index beigegeben, zum Schlusse folgt ein solcher für das ganze Werk.

Wie der Name *Elementa* schon andeutet, gibt der Verfasser von den meisten behandelten Fragen nicht eine ausführliche Darstellung, sondern meist nur die Prinzipien; denn das Buch ist ein Lehrbuch, das durch den mündlichen Unterricht ergänzt werden soll. Diesen Zweck als Lehrbuch wird es auch gewiß sehr gut erfüllen. Die Darstellung ist eine sehr übersichtliche im Texte, der ganze kritische Apparat in die Anmerkungen, die sehr zahlreich sind, verwiesen. Wie selbstverständlich wird auch viel Rücksicht genommen auf die Einwürfe der Gegner, die manchmal ziemlich ausführlich behandelt und kritisiert werden. Aber nicht bloß die moderne und modernste gegnerische Literatur (z. B. Harnack, Hoensbroech, Paulsen), sondern auch die katholische (z. B. Ehrhard, Denifle . .) ist vollständig berücksichtigt, so daß das Werk ganz auf der Höhe der Zeit steht. Daß einige schwierige Fragen z. B. in Bezug auf den Glauben nicht erörtert sind, erklärt sich wohl aus dem Zweck des Buches.

Zum Schlusse möchte Referent dem Wunsche Ausdruck geben, es möchten die *Elementa Apologeticae* von recht vielen, besonders Studierenden der Theologie zu Rate gezogen werden.

St. Florian.

Dr. Stephan Feichtner.

- 4) **Tractatus de virtutibus infusis.** Auctore P. Santo Schiffini S. J. Cum approbat. Reverendssmi Archiep. Friburg. et Superior Ordinis. Gr. 8° (IV. 695 S.) Friburg Brigoviae 1904. Sumptibus Herder. M. 8.80 = K 10.56.

Der Autor ist rühmlichst bekannt ob seiner gebiegenen philosophischen Arbeiten, die er in fünf Bänden der Öffentlichkeit übergab. Aus der speziellen Dogmatik behandelte er den erhabenen Gegenstand: *De gratia divina*. Vorliegender Traktat ist eine notwendige Ergänzung der Gnadenlehre und wird dieser vollends würdig an die Seite gestellt. Der Verfasser handelt *de virtutibus infusis generatim* S. 1—77; *de objecto fidei theologiae* S. 71—167; *de actu fidei theologiae* S. 167—288; *de necessitate fidei theologiae* 288—349; *de virtute spei theologiae* 349—423; *de caritate divina* 423—553; *de virtutibus cardinalibus earumque adjunctis* 535—677.

Sind des Autors philosophische Arbeiten verdient rühmlichst besprochen worden, so verdient es auch vollends vorliegender Traktat. Hervorragend ist die gewandte Dialektik, die überall den bestens geschulten Philosophen kennzeichnet. Demgemäß bewährt sich der Autor überall als scharfer Denker, der bei den Schwierigkeiten genau scheidet, und so für die Propositionen volle Klarheit schafft. Die Lösung der Schwierigkeiten hat durchgehends größeren Umfang als die Behandlung und Begründung der Proposition.

Ein großer Vorzug des Verfassers ist zudem, daß er sich überall als gründlichen Kenner des heiligen Thomas bewährt, diesen ununterbrochen zitiert, ja vielfach paraphrasiert. Neben dem heiligen Thomas beruft sich der Verfasser mit Vorliebe auf den heiligen Bonaventura und selbstverständlich auf Suarez, den berühmten Theologen seines Ordens. Der Gegenstand wird korrekt und gründlich behandelt.

Was den Stil anbelangt, so läßt er an Deutlichkeit und Feinheit manches zu wünschen übrig; dazu tragen wohl viel die Objectionen bei, die nicht selten in minutiose Distinktionen aufgelöst werden. Auffallend unter anderem war dem Referenten die Behauptung S. 222, daß das *matrimonium ratum, non consummatum per sollemnem professionem* nicht jure divino gelöst werde. Es wird zitiert can. 6. Sess. 24. Concil. Trident., und